

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Betriebskostenförderung 2013 an das Kölner Fanprojekt

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Sportausschuss	10.09.2013
Jugendhilfeausschuss	24.09.2013

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2013, die im Haushaltsjahr 2013 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 47.400,- Euro an die Jugendzentren Köln gGmbH als Träger des Kölner Fanprojekts zu gewähren.

Die Mittel stehen im Teilergebnisplan 0604 Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen), zur Verfügung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>47.400,-</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Die Förderung des Kölner Fanprojektes erfolgt jährlich zu je einem Drittel aus Landesmitteln, kommunalen Mitteln und Zuschussmitteln der Deutschen Fußball Liga (DFL).

Mit Zuwendungsbescheid vom 02.08.2012 hat der Landschaftsverband Rheinland Mittel in Höhe von insgesamt 47.400,00 Euro für die Zeit vom 01.07.2012 bis zum 30.06.2013 an die Jugendzentren Köln gGmbH als Träger des Kölner Fanprojekts bewilligt. Hiervon entfallen insgesamt 23.750 Euro auf den Zeitraum 01.01.2013 bis 30.06.2013.

Die Bewilligung der Mittel erfolgt in Anlehnung an das „Nationale Konzept Sport und Sicherheit“, wonach die Kommune sowie die DFL einen gleichgroßen Mitfinanzierungsanteil leisten müssen.

Die Auszahlung der Landesmittel kann gemäß Bescheid des Landschaftsverbandes Rheinland erst erfolgen, „wenn die Finanzierungszusage des DFB und der Kommune über jeweils 1/3-Mitfinanzierungsanteil vorliegen“.

Daher sollen die im Haushaltsplan 2013 im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 47.400 Euro nunmehr unter Berücksichtigung der o.g. Bestimmungen an die Jugendzentren Köln gGmbH bewilligt werden.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Auszahlung der Zuschussmittel im beschlossenen Umfang erst nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung für das Jahr 2013 erfolgen kann.